

## Protokoll der VAUZ-Mitgliederversammlung

vom Mittwoch, 2. Dezember 1992, 12<sup>15</sup>  
im Hauptgebäude der Universität Zürich, Zimmer 152

### Traktanden

0. Protokoll der MV vom 4.12.91.
1. Mitteilungen
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Jahresrechnung
4. Revisorenbericht
5. Statutenrevision
6. Erhöhung des Mitgliederbeitrags
7. Wahlen / Personelles  
(Vorstand, RechnungsrevisorInnen, KassierIn, Delegierte in Organisationen und Kommissionen)
8. Referat von PD Dr. Ernest Kopp, Präsident des Assistentenverbandes der Uni Bern (AVUB) zum Thema:  
»Personalpolitik im Mittelbau am Beispiel der Universität Bern«
9. Bericht der AG Mittelbaupolitik und akademische Nachwuchsförderung
10. 25 Jahre VAUZ: Ideen zum Jubiläum 1993
11. Varia

Anwesend: ca. 100 Mitglieder

Begrüssung und Sitzungsleitung: VAUZ-CoPräsident Hansruedi Schelling (CoPräsident Matthias Weishaupt entschuldigt)

### 0. Protokoll der MV vom 4.12.91

Das umfangreiche Protokoll wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

### 1. Mitteilungen

Unser Vertreter in der VPOD Uni Gruppe informiert über den am 4. Dezember 1992 stattfindenden »Informations- & Aktionstag gegen Lohn- & Sozialabbau«. Die Veranstaltung steht im Zusammenhang mit den vom Kantonsrat an den Regierungsrat übergebenen Kompetenzen zur selbständigen Festlegung der Höhe des Teuerungsausgleichs. Damit scheint eine neue Ära des Lohndrucks und Arbeitskamps zu beginnen.

### 2. Jahresbericht des Vorstandes

#### • Dies Academicus '92

Am diesjährigen Dies Academicus sprach Dr. Susi Arnold als Vertreterin des VAUZ und langjährige VAUZ-Delegierte im Senatsausschuss. Ihre Rede - abgedruckt im VAUZ-Bulletin '92 - nahm sich der besonderen Situation des Mittelbaus an der Universität Zürich an und fand weitherum Gehör. Die Hinweise auf die strukturellen Probleme und die Fehlentwicklungen in den letzten Jahren (Änderung Assi-Reglement 1986 / Nachwuchsförderung / Betreuung und Motivation / akadem. Laufbahn) zwang verschiedene Exponenten der Universitätsleitung zu Reaktionen.

#### • Bulletin '92

Das diesjährige Bulletin ist sehr ausführlich geworden und stellt eine problemorientierte Gesamtschau der VAUZ und des Mittelbaus dar.

#### • Übergabesitzung Mai '92

Die sogenannte Übergabesitzung, in der unsere verschiedenen VertreterInnen in den universitären Organisationen und in den Fakultäten zu einem Arbeitsbericht anlässlich des Arbeitsbeginns der NachfolgerInnen zusammenkommen, hat sich als sehr nützlich erwiesen.

#### • Statutenrevision

Die Statuten wurden grundsätzlich neu überarbeitet und den bestehenden Strukturen angepasst. (Inhaltlich vgl. Traktandum 5)

#### • Versandproblematik

Seit der Strukturellen Besoldungsrevision kann die Finanzdirektion der VAUZ die Adressen aller Mittelbauangestellten der Universität nicht mehr zur Verfügung stellen. Das führt zu einem grösseren Aufwand bei den Versänden, da zur breiten Streuung der Informationen auch die Seminare/Kliniken/Institute und die Drittmittel-Angestellten separat angeschrieben werden müssen. Es kann allerdings nicht garantiert werden, dass einzelne doppelte oder gar keine VAUZ-Post erhalten. Zu einem gewissen Teil liegt hierin auch die relativ niedrige Mitgliederzahl der VAUZ begründet.

#### • Vorstands-Wochenende in der Stazione Alpina Piora

Ein Vorstandswochenende Ende Juni konnte leider wegen zu wenig Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Allerdings wäre eine solche Zusammenkunft recht wichtig, um einzelne Probleme ausführlicher diskutieren zu können; über einen nächsten Anlauf ist noch nichts entschieden.

#### • Befristung von Oberassistentenstellen auf 4 Jahre

Während den Sommersemesterferien wurde bekannt, dass neu zu besetzende Oberassistenten grundsätzlich auf vier Jahre befristet sind. Dies gilt nicht rückwirkend und nicht für habilitierte OberassistentInnen. In diesem Entscheid manifestiert sich der Wille der ED, die Förderung des höheren Mittelbaus in der gleichen Art zu gestalten wie bei den Assistentenstellen. Ob dies grundsätzlich richtig ist und von den Betroffenen (Assis und Oberassis) unterstützt wird, sah sich die ED einmal mehr nicht bemüht in Erfahrung zu bringen.

### 3. Jahresrechnung

Die VAUZ-Kassierin Beatrice Obrist präsentiert den Rechnungsabschluss 1. Nov. '91 - 31. Okt. '92. Sie kommentiert den Vereinsverlust von rund sFr. 3000.- und nennt zwei Gründe für die anhaltende Verringerung des Vereinsvermögens seit drei Jahren.

1. Der grösste Ausgabenposten stellt die Lohnzahlung für das Sekretariat dar. Allerdings lassen sich in diesem Bereich, soll die bisherige Präsenzzeit (3 Std. pro Woche) nicht gekürzt werden, keine Einsparungen vornehmen.

2. Kleiner Einsparung sind bei der Wahl des Einzahlungsweges möglich: Die Kassierin bittet die Anwesenden, ihre Einzahlungen nicht bar am Schalter zu tätigen, da die Post hierfür dem Begünstigten mehr als sFr. 1.- berechnet.

### 4. Revisorenbericht

Die beiden Revisoren Heinz-Werner Wessler und Kurt Hanselmann präsentieren ihren Rechnungsprüfungsbericht. Sie weisen darauf hin, dass dies der dritte Rechnungsabschluss mit Verlust in Folge ist. Die Probleme werden weniger auf der Ausgabe- als auf der Einnahmeseite gesehen. Hier muss sowohl die Mitgliederzahl erhöht als auch die Finanzierung aus Mitgliederbeiträgen (vgl. Traktandum 6) überdacht werden. Ausserdem sei die Verrechnungssteuer seit 1990 noch einzufordern. Die Revisoren empfehlen der Versammlung, die Rechnung zu genehmigen und die Kassierin zu entlasten.

Der Antrag der Revisoren wird einstimmig angenommen.

Ausserdem schlagen die Revisoren vor, den Vorstand mit folgender Aufgabe zu betrauen: Der Vorstand wird eingeladen, Vorschläge zur langfristigen Sicherung der finanziellen Basis des Vereins zu unterbreiten.

Der Vorschlag wird entgegengenommen.

### 5. Statutenrevision

VAUZ-CoPräsident H.R. Schelling stellt die vom Vorstand ausgearbeiteten neuen Statuten in ihren Grundzügen vor. Als Grundsätze bei der Neubearbeitung der Statuten von 1985 kamen folgende Überlegungen zur Beachtung:

1. Anpassung der Statuten an die bestehenden Organisationsformen der VAUZ. Hier sind insbesondere die nicht bestehenden Fakultätsversammlungen und die offenere Vorstandsstruktur zu nennen;
2. Der Sprachgebrauch ist den modernen Gepflogenheiten anzupassen;
3. Die VAUZ soll - zumindest statuarisch - dem gesamten akademischen Personal der Universität Zürich offenstehen (insb. auch den Lehrbeauftragten).

Der Statutenentwurf wird zur Diskussion gestellt.

Antrag: Der neu in § 11 nominal festgelegte jährliche Mitgliederbeitrag von sFr. 30.- gelangt erst unter Traktandum 6 zur Entscheidung. Der Antrag, Traktandum 6 sei daher der weiteren Behandlung von Traktandum 5 vorzuziehen, wird einstimmig angenommen.

Abstimmung über die neuen Vereinsstatuten:  
Die neuen Statuten werden einstimmig bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen angenommen.

## 6. Erhöhung des Mitgliederbeitrages

Der Ertrag aus den Mitgliederbeiträgen ist die finanzielle Basis der VAUZ. Daher ist dem bereits unter Traktandum 3 und 4 zur Sprache gekommenen Mitgliederschwund eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine breite Mitgliederbasis stellt die politische Legitimation der VAUZ dar. Es wird daher beantragt, den unter Traktandum 4 von den Revisoren vorgebrachten Vorschlag folgendermassen zu ergänzen: Der Vorstand wird beauftragt, der VAUZ-Mitgliederversammlung '93 über seine Mitgliederpolitik Rechenschaft abzulegen.  
Der Antrag wird mit 1 Gegenstimme gutgeheissen.

Abstimmung über die Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrages auf jährlich sFr. 30.-:  
Die Erhöhung auf sFr. 30.- wird einstimmig bei 2 Enthaltungen angenommen.

## 7. Wahlen / Personelles (Vorstand, RechnungsrevisorInnen, KassierIn, Delegierte in Organisationen und Kommissionen)

• **Vorstand**  
Aufgrund der neuen Vereinsstatuten sollte sich der stimmberechtigte Teil des Vorstands aus mindestens je zwei VertreterInnen von jeder Fakultät zusammensetzen. Zur Wahl stellen sich folgende Personen:

Theologische Fakultät:	Brigitta Rotach / Victor Merten
Rechtswissenschaftliche Fakultät:	Christina Geiges-Tischhauser / Thomas Zuber
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:	Markus Hofmann / Ingo Buse (Nachfolger: Patrick Schellenbauer)
Medizinische Fakultät:	David Wolfer / Sonja Ensner* / Christian Maranta*
Veterinär-medizinische Fakultät:	Andreas Hagen* / Andreas Waldvogel* / Susi Arnold*
Philosophische Fakultät I:	Thomas Hildbrand / Marianne Schneider / Matthias Weishaupt / Hansruedi Schelling / Gabriela Scherer
Philosophische Fakultät II:	Heidi Meyer

Alle KandidatInnen werden gewählt. (Bei den mit \* bezeichneten Personen erfolgte die Wahl vorbehaltlich ihrer Wahlannahme)  
Die unglückliche Situation, dass sich aus der Phil. Fakultät II nur Heidi Meyer bereit gefunden hat, im Vorstand Einsitz zu nehmen, kann in der Sitzung nicht gelöst werden.

• **Rechnungsrevisoren**  
Heinz-Werner Wessler tritt unter Verdank seiner geleisteten Arbeit zurück. Als zweiten Revisor stellt sich Hannes Tanner zur Verfügung.  
Für die nächste Rechnungsperiode werden Hannes Tanner und Kurt Hanselmann gewählt.

• **Kassierin**  
Beatrice Obrist wird als Kassierin bestätigt.

• **Delegierte in versch. Organisationen und Kommissionen**  
Delegierter im Verband der Mittelbauangestellten an Schweiz. Hochschulen (VMSH): Victor Merten  
Delegierter in der Psychologischen Beratungsstelle für Studierende (ab März 1993): es stellt sich niemand zur Verfügung.

## 8. Referat von PD Dr. Ernest Kopp, Präsident des Assistentenverbandes der Uni Bern (AVUB) zum Thema: »Personalpolitik im Mittelbau am Beispiel der Universität Bern«

Der Assistentenverband der Universität Bern (AVUB) umfasst das gesamte wissenschaftliche Personal der Universität (inkl. PDs, LektorInnen, Titularprof. u.s.w.) mit Ausnahme der Ausserordentlichen und Ordentlichen ProfessorInnen.

Im Bereich der Mitbestimmung liegen die Möglichkeiten etwas anders als in Zürich: Mehr Mitsbestimmung bei administrativen und personellen Fragen; weniger Mitsbestimmung bei Berufungen und Habilitationen.

Auch in Bern wird sich in den kommenden Jahren einiges ändern. Folgende Themen stehen zur Diskussion: Neues Besoldungskonzept (Leistungslohn, Qualifikation, keine Altersstufen) – Numerus Clausus – Studienzzeitverkürzung – Neues Universitätsgesetz (Autonomie, kleinere Fakultäten, stärkere Unileitung) – Stellenkürzungen I. und 2. Runde).

Das Besoldungssystem ist grundsätzlich anders aufgebaut: Punktesystem.  
Die einzelnen Stellen sind nach Punkten gewichtet (Prof. 168 / Oberassis. 120 / Assis. 84 / Hilfsassis. 60). Bei Sparübungen funktioniert das Stellenkürzen folgendermassen: aus den kantonalen Finanzplänen ergibt sich die an der Universität gesamthaft einzusparende Lohnsumme – nach einem Verteilungsschlüssel werden die Lohnpunkte auf die Fakultäten verteilt, denen es dann selber überlassen ist, die Punkte in Personalscheide umzuwandeln.

Im Bereich der Anstellungsverhältnisse ist eine Besonderheit zu vermerken: In letzter Zeit wird die Tendenz festgestellt, Assistierende auf kantonalen Stellen nur noch 50-80% anzustellen. Es scheint als würde damit versucht, die Lohnhöhe des aus kantonalen Mitteln angestellten akademischen Personals dem Einkommen der aus Drittmitteln (v.a. NF) entlöhnten Mittelbauangehörigen anzugleichen!

Die AVUB hat im Oktober 1991 eine Informationsbroschüre ausgearbeitet, die die wesentlichsten juristischen Problemfelder der als AssistentInnen an der Universität Bern angestellten Personen ausführlich behandelt. (Liegt im VAUZ-Sekretariat auf.)

## 9. Bericht der AG Mittelbaupolitik und akademische Nachwuchsförderung

Die vor Jahresfrist ins Leben gerufene Kommission kam rund ein halbes Dutzend mal zusammen. Leider setzt sie sich nicht optimal aus VertreterInnen aller Fakultäten zusammen (4 Phil. I, 1 Phil. II, 1 Wirt. Wissenschaften).

Noch für das VAUZ-Bulletin '92 wurde das Modell eines differenzierten Mittelbaus überarbeitet. Es diente in der Folge als Grundlage zur Ausarbeitung eines ersten Vorstosses im Zusammenhang mit der laufenden Planungsperiode 94/96-99 (vgl. »Grundsatzpapier des VAUZ-Vorstandes zur Stärkung und Förderung des Mittelbaus an der Universität Zürich«, Ende Oktober 1992). Es sollte allen FakultätsvertreterInnen als Grundlage für die fakultäre Planung dienen, da es nur im kleinen auf die konkreten strukturellen Bedingungen und Möglichkeiten angepasst werden kann.  
Ausserdem wurde dieses Papier der Universitätsleitung zugestellt und anlässlich einer Sitzung des Senatsausschusses diskutiert.

## 10. 25 Jahre VAUZ: Ideen zum Jubiläum 1993

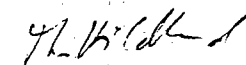
H.R. Schelling orientiert über das bevorstehende Jubiläum: Konkrete Vorstellung bestehen allerdings noch nicht. Der Vorstand ist für Anregungen jederzeit offen und dankbar.

## 11. Varia

Keine

Zürich, 12. Dezember 1992

Der Protokollführer (Thomas Hildbrand)



# MITTELBAUSITUATION IN BERN

Anstellung, Besoldung, Mitsprache

A V U B  
Assistentenverband der Universität Bern

Präsident: Ernest Kopp

Er umfasst alle Klassen von Assistentinnen und Assistenten mit Erstabschluss:

- Hilfsassistenten/innen
- Assistentinnen und Assistenten
- Oberassistentinnen und -assistenten (inkl. Lektoren, PD's, Wissenschaftliche Beamte, Titularprofessor/innen und nebenamtliche AOP's)

Keine Mediziner und Medizinerinnen der Spitäler und Unikliniken: VSAO

Der AVUB ist ein Unterverband des BSPV:  
(Bernischer Staatspersonalverband)

Wir haben:

Mitsprache und Mitbestimmung in:

- Fakultäten
- Allen Kommissionen (1-3)
  - Senatsausschuss
- Nur in wenigen Berufungs- und Habilitationsgremien

VAUZ-1

Dez 1992

# WAS GEHT IN DEN KOMMENDEN JAHREN IN BERN

- **NEUES GEHALTSDEKRET**

Leistung, Qualifikation, keine  
Altersstufen

- **NUMERUS CLAUSUS**

Zahl der Studierende in Medizin  
Geographie, Psychologie  
Neue Maturitätsverordnung

- **STUDIENVERKUERZUNG**

Neue Studienpläne  
Belastung Mittelbau  
Leistungsabbau

- **NEUES UNIVERSITÄTSGESETZ**

Autonomie, kleinere Fakultäten  
Stärkere Unileitung

- **STELLENKUERZUNG RUNDE I UND II**

Bern, 1. 12. 1992

STELLENUEBERSICHT UNIVERSITÄT BERN, STAND 1.1.1991

		Profs.	Ob. Ass	Assis./HiAss
Punkte/Kat		168.0	120.0	84/60
Fakultäten	Summe	Stellen	Stellen	Stellen
Theol.	4'057,75	14,5	3,8	7,5
Jus + Oekon	16'750,25	38,4	17,0	77,4
Medizin	108'107,75	136,8	240,3	371,7
Med. Vet	17'493,00	22,3	26,7	39,6
Phil. hist.	23'392,50	55,8	50,2	69,3
Phil. nat.	41'542,50	68,1	92,9	113,6
Lehramt	9'275,50	4,0	60,6	5,9
Verwaltung	6'895,50	3,0	13,7	5,5
Total	227'580,75	342,7	505,4	695,1

ÜBERSICHT DER MITTEL AN DER UNIVERSITÄT BERN (STAND 1.1.1991)  
UND DEN KÜRZUNGEN FÜR DIE PERIODE 1992-1996

Fakul- täten	Proz. (%)	Prof (%)	Lehr- bea. (%)	OAss (%)	Ass (%)	HiAss (%)	Rest (%)	Kür- zung (Pkt)	Pro- zent (%)	Prof (%)
Theol	1.8	60	6	6	1.3	9	6	236	5.8	100
R+WW	7.4	38	3	9	32	6	12	632	3.8	54
Med.	47.5*	21	4	26	29	-	20	4212	8.2**	54
Vet.M.	7.7	21	-	18	18	1	42	618	3.5	27
Phil.h.	10.3	40	8	18	18	8	8	798	3.4	41
Phil.n.	18.3	28	2	25	12	11	22	2274	5.5	35
Lehrer	4.1	7	40	38	2	3	10	450	4.9	-
Zentr.E.	0.1	-	-	-	-	48	52	-	-	-
Verw.	3.0	7	-	24	5	-	64	280	4.2	-

\*) 47.5% entspricht ca. 108'000 Stellenpunkte, davon werden der Universität nur ca. 51'400 belastet, entsprechend 22.5%. Die restlichen 25% entfallen auf die Klinik.

\*\*\*) Der Anteil von 8.2% beruht auf den 22.5% Stellenpunkte, welche der Universität belastet werden.

Total 227'581 Pkte : 311 Millionen Fr.

Total Kürzungen: 9'500.- (davon Pool Punkte 3'650)

Die Nettokürzung von 5850 Punkten entspricht 8'000'000.- Fr.

Zusammengestellt am 11.2.92, AVUB (EK)

# LÖHNE DER ASSISTENTEN UNI BERN

Kategorien	Lohnklasse	Bruttobesoldung
Hilfsassistenten	9/0	
	12.5%	491,40 Fr
	25.5%	982,75 Fr
	37.5%	1'474,10 Fr
	50%	1'965,50 Fr
Assistenten/ Assistentinnen	13/0	4'919,05 Fr
	16/8	7'682,80 Fr
Oberassistent/ -assistentin	17/0	6'237,20 Fr
	18/8	8'579,05 Fr
Oberassistent- Lektor/Lektorin	19/0	7'053,75 Fr
	20/8	9'565,30 Fr
Oberassistent- PD/Tit. Prof.	21/0	7'964,05 Fr
	23/8	11'371,90 Fr

OberassistentIn-LektorIn und OberassistentIn-PrivatdozentIn erhalten kein Anstellungsschreiben, sondern werden durch den Regierungsrat angestellt respektive gewählt.

1.3  
Personalkategorien  
des Mittelbaus

Kategorie	Grad der Beschäftigung	Lohnklasse	Art der Anstellung
HilfsassistentIn 4	12,5%	9/0	Öffentlich-rechtlich auf Kündigung
HilfsassistentIn 3	25%	9/0	Öffentlich-rechtlich auf Kündigung
HilfsassistentIn 2	37,5%	9/0	Öffentlich-rechtlich auf Kündigung
HilfsassistentIn 1	50%	9/0	Öffentlich-rechtlich auf Kündigung
AssistentIn		13/0-16/8	Öffentlich-rechtlich auf Kündigung
OberassistentIn		17/0-18/8	Öffentlich-rechtlich auf Kündigung
OberassistentIn-LektorIn		19/0-20/8	Öffentlich-rechtlich auf Amtsdauer (4 Jahre) wählbar
OberassistentIn-PrivatdozentIn		21/0-22/8	Öffentlich-rechtlich auf Amtsdauer (4 Jahre) wählbar

1.5  
Anstellungsdauer

Die Anstellungsdauer für AssistentInnen beträgt unabhängig vom Beschäftigungsgrad:

1. Für HilfsassistentInnen höchstens sechs Jahre (einschliesslich der Anstellung nach Hochschulabschluss).
2. Für wissenschaftliche AssistentInnen höchstens sieben Jahre.
3. Für OberassistentInnen höchstens sechs Jahre.
4. Für wissenschaftliche AssistentIn und OberassistentIn zusammen höchstens elf Jahre.
5. Für OberassistentInnen-LektorInnen und OberassistentInnen-PrivatdozentInnen, die öffentlich-rechtlich auf Kündigung angestellt sind, besteht keine Befristung der Anstellung.

# Grundsatzpapier des VAUZ-Vorstandes zur Stärkung und Förderung des Mittelbaus an der Universität Zürich

(Ende Oktober 1992)

---

Ein Ausbau und eine qualitative Aufwertung des Mittelbaus an der Universität Zürich scheint uns im jetzigen Zeitpunkt besonders angezeigt. Finanzielle und personelle Engpässe führen zu drohenden Abstrichen in Ausbildung, Lehre und Forschung. Eine Erweiterung des Mittelbaus dürfte sich als kostengünstigere und politisch leichter zu realisierende Variante erweisen als die Schaffung ausreichender Professuren. Gleichzeitig wird damit auch die Forderung nach einer breiten Förderung des akademischen Nachwuchses erfüllt.

## **Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Als besonders dringend erachtet die VAUZ in einem ersten Schritt die grosszügige Schaffung von **permanenten Stellen** (wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) im Mittelbaubereich (vgl. dazu auch Entwicklungsplan der Universität Zürich 1990-95, S. 63/64 und S. 257).

Die Anstellung wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt **längerfristig** (permanent) und wird als **BVO-Arbeitsstelle** entsprechend entlohnt (höhere Ansätze als Assistenzstellen). Die Stellen sind nicht beliebig aufteilbar (Minimum 50%).

Die Anstellung umfasst einen **konkreten Aufgabenbereich**, indem der Stelleninhaberin / dem Stelleninhaber **weitgehende Kompetenzen und Eigenverantwortung** zukommen. Verantwortlich für Anstellung und Stellenprofil sind im allgemeinen die Institute.

### Aufgabenbereiche:

Wissenschaftliche Arbeitsstellen wirken sich vor allem in denjenigen Aufgabenbereichen vorteilhaft aus, in denen aus einer grösseren **Kontinuität** Vorteile erwachsen. Diese können in den Bereich der Lehre, der Forschung sowie in den Bereich "Administration" fallen.

Im **Bereich der Lehre** (Vorlesungen zu Schwerpunktsthemen, Grundstudium, Proseminarien) erfüllen wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter aufgrund ihrer grösseren Erfahrung höhere Ansprüche. Sie ersetzen bzw. entlasten Assistierende, für welche Vorbereitung und Durchführung von einführenden Lehrveranstaltungen häufig eine einmalige und zeitaufwendige Arbeit ist. Sie garantieren zudem eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden und entlasten damit die Professorinnen und Professoren, so dass sich diese wieder verstärkt der Forschung und ihren Vorlesungen widmen können.

Im **Bereich der Forschung** übernehmen sie die Verantwortung für längerfristige Projekte. Während ProfessorInnen ein breiteres Gebiet abdecken müssen, sind wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf bestimmte Forschungsgebiete spezialisiert. Durch ihre längerfristige Perspektive kommt es vermehrt zur Bildung von Forschungsschwerpunkten. In ihren Fachgebieten sind sie für einen stärkern Oeffentlichkeitsbezug verantwortlich und leisten aktive Informationsarbeit (Auskunftsstellen). Ebenso kommt ihnen die Aufgabe zu, Forschungsgelder zu organisieren. Die daraus resultierende Herausbildung spezifischer Forschungsstellen fördert nicht nur das Prestige eines Instituts/der Universität, sondern kommt auch einem nachweisbaren öffentlichen Bedürfnis nach Wissen und wissenschaftlichen Erklärungen entgegen.

Im **Bereich der Administration** sind ebenso vielfach Vorteile denkbar. Bei wissenschaftlichen Institutsangestellten sammelt sich mit der Zeit ein Erfahrungswissen an, welches Kontinuität und Verbindlichkeit ermöglicht. Entlastet würden vor allem Instituts- und Projektleitungen.

Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

Wahlvorschläge für den VAUZ-Vorstand (nach Fakultäten): '92

**Theologische Fakultät:**

Brigitta Rotach, Victor Merten

**Rechtswissenschaftliche Fakultät:**

Christina Geiges-Tischhäuser, Thomas Zuber

**Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:**

Markus Hofmann, Ingo Buse (Nachfolge: Patrick Schellenbauer)

**Medizinische Fakultät:**

David Wolfer, Sonja Ensner, Christian Maranta ?

**Vet.-med. Fakultät:**

Andreas Hagen, Andreas Waldvogel, Susi Arnold, (Madeleine Hubler?)

**Philosophische Fakultät I:**

Thomas Hildbrand, Marianne Schneider, Matthias Weishaupt, Hansruedi Schelling, Gabriela Steiner

**Philosophische Fakultät II:**

Heidi Meyer, (Christian Wiesenberger)

## Bilanz und Erfolgsrechnung für das Jahr 1992

### Bilanz per 1.11.91 in SFR

Kasse	146.65	Kredit	213.45
Post	10274.70		
Bank I	3561.20		
Bank II	144.75	Kapital	17225.45
		Verlust	-3311.60
	14127.30		14127.30

### Bilanz per 31.10.92 in SFR

Kasse	106.65		
Post	7620.10		
Bank I	3570.65		
Bank II	0.00	Kapital	14127.30
		Verlust	-2829.90
	11297.40		11297.40

### Erfolgsrechnung 1992 in SFR

Anlässe	678.50	Beiträge	7360.00
Personal	7243.15	Zinserträge	246.50
Spesen	520.45		
Vers./Rechtsb.	160.00	Verlust	2829.90
Beitrag Verb.	1150.00		
Verrechnungssteuer	83.10		
Büromaterial	243.75		
Versände	98.00		
Abonnemente	46.00		
Kredit (Rückz. I.)	213.45		
	10436.40		10436.40

**Jahresabrechnung VAUZ 1.11.91 – 31.10.92**

nach Datum

<i>Datum</i>	<i>Konto</i>	<i>Was</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	
9.11.91	Zinserträge	PTT	140.75		Post
9.11.91	Verrechnungssteuer	PTT		49.25	Post
30.11.91	Mitgliederbeiträge		60.00		Post
13.12.91	Personal	Lohn Sek. 10,11/92		1350.00	Bank
13.12.91	Kasse	Rückz. an Isabella		213.45	Bank
13.12.91	Spesen	Reisespesen		66.50	Bank
31.12.91	Mitgliederbeiträge		180.00		Post
31.12.91	Verrechnungssteuer	Bank		6.55	Bank
31.12.91	Zinserträge	Bank	18.75		Bank
31.12.91	Zinserträge	Bank II	7.95		Bank II
31.12.91	Spesen	Bank		5.00	Bank
9.1.92	Spesen	PTT		7.20	Post
15.1.92	Zinserträge	Bank II	0.40		Bank II
15.1.92	Auflösung 2. Konto			153.10	Bank II
15.1.92	Auflösung 2. Konto		153.10		Bank
15.1.92	Personal	Versicherung		50.00	Bank
15.1.92	Personal	AHV 91		878.15	Bank
15.1.92	Anlässe	Mitgliedervers.		419.50	Bank
22.1.92	Beitrag VMSH			1150.00	Bank
22.1.92	Spesen			28.00	Bank
31.1.92	Mitgliederbeiträge		120.00		Post
5.2.92	Spesen	Blumen Isabella		72.00	Bank
12.2.92	Spesen	AG Mittelbaupolitik		50.00	Bank
12.2.92	Personal	Lohn Sek. 12/91,1/92		1020.00	Bank
17.2.92	Transfer	Post → Bank	10000.00		Bank
17.2.92	Transfer	Post → Bank		10000.00	Post
25.2.92	Büromaterial			49.50	Bank
28.2.92	Mitgliederbeiträge		60.00		Post
11.3.92	Personal	Lohn Sek. 2/92		480.00	Bank
31.3.92	Mitgliederbeiträge		40.00		Post
31.3.92	Verrechnungssteuer	Bank		7.30	Bank
31.3.92	Zinserträge	Bank	21.50		Bank
31.3.92	Spesen	Bank		8.15	Bank
8.4.92	Personal	Lohn Sek. 3/92		420.00	Bank
8.4.92	Büromaterial			5.00	Bank
30.4.92	Mitgliederbeiträge		0.00		Post
6.5.92	Personal	Lohn Sek. 4/92		570.00	Bank
6.5.92	Büromaterial			40.00	Bank
6.5.92	Spesen	Essen Bulletin		40.00	Kasse
13.5.92	Anlässe	Übergabesitzung		259.00	Bank
31.5.92	Mitgliederbeiträge		40.00		Post
3.6.92	Versände	Einzahlungsscheine		98.00	Bank
3.6.92	Abonnemente	Wissenschaftspolitik		46.00	Bank
3.6.92	Personal	Lohn Sek. 5/92		795.00	Bank
3.6.92	Büromaterial			42.55	Bank
3.6.92	Büromaterial			25.00	Bank
30.6.92	Mitgliederbeiträge		2140.00		Post
30.6.92	Verrechnungssteuer	Bank		11.85	Bank
30.6.92	Zinserträge	Bank	33.90		Bank

Jahresabrech. VAUZ 92

30.6.92	Spesen	Bank		8.00	Bank
8.7.92	Spesen	Essen Löwen		129.20	Bank
8.7.92	Personal	Lohn Sek. 6/92		600.00	Bank
8.7.92	Büromaterial			32.70	Bank
10.7.92	Spesen	PTT		47.20	Post
31.7.92	Mitgliederbeiträge		3780.00		Post
10.8.92	Spesen	PTT		51.70	Post
12.8.92	Büromaterial			49.00	Bank
12.8.92	Rechtsberatung			160.00	Bank
31.8.92	Mitgliederbeiträge		420.00		Post
2.9.92	Personal	Lohn Sek. 7, 8/92		600.00	Bank
30.9.92	Mitgliederbeiträge		320.00		Post
30.9.92	Verrechnungssteuer	Bank		8.15	Bank
30.9.92	Zinserträge	Bank	23.25		Bank
30.9.92	Spesen	Bank		7.50	Bank
21.10.92	Personal	Lohn Sek. 9/92		480.00	Bank
31.10.92	Mitgliederbeiträge		200.00		Post

**Total** 17759.60 20589.50

Verlust 2829.90

nach Konten

<i>Konto</i>	<i>Was</i>	<i>Einnahmen</i>	<i>Ausgaben</i>	<i>Bank/Po</i>
Auflösung 2. Konto		153.10		Bank
Auflösung 2. Konto			153.10	Bank II
Abonnemente	Wissenschaftspolitik		46.00	Bank
<b>Total Anlässe</b>			678.50	Bank
Beitrag VMSH			1150.00	Bank
<b>Total Büromaterial</b>			243.75	Bank
Kredit	Rückz. an Isabella		213.45	Bank
30.11.91	Mitgliederbeiträge	60.00		Post
31.12.91		180.00		Post
31.1.92		120.00		Post
28.2.92		60.00		Post
31.3.92		40.00		Post
30.4.92		0.00		Post
31.5.92		40.00		Post
30.6.92		2140.00		Post
31.7.92		3780.00		Post
31.8.92		420.00		Post
30.9.92		320.00		Post
31.10.92		200.00		Post
<b>Total Mitgliederbeiträge</b>		7360.00	0.00	
13.12.91	Personal		1350.00	Bank

Jahresabrech. VAUZ 92

15.1.92	Versicherung		50.00	Bank
15.1.92	AHV 91		878.15	Bank
12.2.92	Lohn Sek. 12/91,1/92		1020.00	Bank
11.3.92	Lohn Sek. 2/92		480.00	Bank
8.4.92	Lohn Sek. 3/92		420.00	Bank
6.5.92	Lohn Sek. 4/92		570.00	Bank
3.6.92	Lohn Sek. 5/92		795.00	Bank
8.7.92	Lohn Sek. 6/92		600.00	Bank
2.9.92	Lohn Sek. 7, 8/92		600.00	Bank
21.10.92	Lohn Sek. 9/92		480.00	Bank
	<b>Total Personal</b>	<b>0.00</b>	<b>7243.15</b>	
	Rechtsberatung		160.00	Bank
	<b>Total Spesen</b>		<b>519.80</b>	Bank
17.2.92	Transfer	Post → Bank	10000.00	Bank
17.2.92		Post → Bank	10000.00	Post
	<b>Total Verrechnungssteuer</b>		<b>83.10</b>	
3.6.92	Versände	Einzahlungsscheine	98.00	Bank
9.11.91	Zinserträge	PTT	140.75	Post
31.12.91		Bank	18.75	Bank
31.12.91		Bank II	7.95	Bank II
15.1.92		Bank II	0.40	Bank II
31.3.92		Bank	21.50	Bank
30.6.92		Bank	33.90	Bank
30.9.92		Bank	23.25	Bank
	<b>Total Zinserträge</b>		<b>246.50</b>	<b>0.00</b>

Zusammenzug nach Konten

Auflösung 2. Konto		153.10	
Auflösung 2. Konto			153.10
Abonnemente		0.00	46.00
Anlässe		0.00	678.50
Beitrag VMSH		0.00	1150.00
Büromaterial		0.00	243.75
Kasse		0.00	213.45
Mitgliederbeiträge		7360.00	0.00
Personal		0.00	7243.15
Rechtsberatung		0.00	160.00
Spesen		0.00	520.45
Transfer	Post → Bank	10000.00	10000.00
Verrechnungssteuer		0.00	83.10
Versände		0.00	98.00
Zinserträge		246.50	0.00
<b>Total</b>		<b>17759.60</b>	<b>20589.50</b>
<b>Verlust</b>			<b>2829.90</b>

### Zusammenzug Post

1.11.91	Kontostand	10274.70		Post
	Mitgliederbeiträge	7360.00		Post
	Zinserträge	140.75		Post
	Verrechnungssteuer		49.25	Post
	Spesen		106.10	Post
	Transfer		10000.00	Post
				Post
	Total	17775.45	10155.35	Post
31.10.92	Kontostand	7620.10		Post

### Zusammenzug Kasse

1.11.91	Kontostand	146.65		Kasse
	Spesen		40.00	Kasse
	Total	146.65	40.00	Kasse
31.10.92	Kontostand	106.65		Kasse

### Zusammenzug Bank II

1.11.91	Kontostand	144.75		Bank	
	Total Zinserträge	8.35		Bank	
	Total	153.10		Bank	
15.1.92	Auflösung Konto	Bank II → Bank I	0.00	153.10	Bank
31.10.92	Kontostand	0.00			

### Zusammenzug Bank I

1.11.91	Kontostand	3561.20		Bank
	Total Anlässe		678.50	Bank
	Total Büromaterial		243.75	Bank
	Total Personal		7243.15	Bank
	Total Spesen		374.35	Bank
	Total Verrechnungsst.		33.85	Bank
	Auflösung 2. Konto	153.10		Bank
	Beitrag VMSH		1150.00	Bank
	Abonnemente		46.00	Bank
	Rechtsberatung		160.00	Bank
	Rückzahlung Isabella		213.45	Bank
	Versände		98.00	Bank
	Transfer	10000.00		Bank
	Total Zinserträge	97.40		Bank



Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

An die Angehörigen des Mittelbaus  
der Universität Zürich

Zürich, im November 1992

## VAUZ-Mitgliederversammlung / Mitgliederbeitrag 1993

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Beiliegend findet Ihr die Einladung zu unserer ordentlichen, jährlichen Mitgliederversammlung, die am Mittwoch, dem 2. Dezember, über Mittag stattfindet.

Der härtere finanzpolitische Wind, der zur Zeit durch das Land weht, macht sich auch an der Uni Zürich bemerkbar. Nicht nur, dass die Strukturelle Besoldungsrevision weitgehend auf Eis gelegt, Beförderungen sistiert und der Teuerungsausgleich massiv bedroht ist, auch andere dringend notwendige Massnahmen im personellen Bereich, d.h. vor allem ein Personalausbau, haben kaum mehr eine Chance. Wie andere Kantone bzw. Universitäten mit dieser Situation umgehen, wird Ernest Kopp von der AVUB (AssistentInnenverband der Uni Bern) am Beispiel der Uni Bern in einem kurzen Vortrag aufzeigen.

Neben dieser personalpolitischen Diskussion bildet die Anpassung der VAUZ-Statuten ein Haupttraktandum der Mitgliederversammlung. Dabei geht es im wesentlichen um eine Straffung und Vereinfachung. Ausserdem soll die VAUZ explizit auch für Lehrbeauftragte geöffnet werden – dies war eine Anregung aus der Mitgliederversammlung 1991.

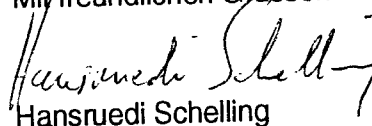
Eine Statutenrevision macht allerdings nur dann Sinn, wenn die VAUZ ihr 25-Jahre-Jubiläum im nächsten Jahr überlebt. Das ist angesichts der immer noch fortschreitenden Abnahme unserer finanziellen Mittel keineswegs sichergestellt. Der Vorstand beantragt deshalb eine Erhöhung des jährlichen Mitgliederbeitrags von 20.-- auf 30.-- Franken. Kein hoher Betrag, wenn man sich vorstellt, was den Mittelbau ein Sterben dieser Interessenvertretung kosten würde.

Im Moment gilt allerdings noch der alte Beitrag. Mittels des beiliegenden Einzahlungsscheins könnt Ihr Euch die Mitgliedschaft für 1993 somit noch zum Discountpreis von 20.-- Franken sichern. Bitte überweist uns – falls möglich – den Betrag via Postcheckkonto oder Bankanweisung, da uns die PTT bei Schaltereinzahlungen erhebliche Bearbeitungsgebühren belastet. Bitte vermerkt im Mitteilungsfeld auf dem Einzahlungsschein, in welcher Fakultät und in welchem Institut bzw. Seminar Ihr tätig seid.

Diesem Versand liegt ein Unterschriftenbogen der Schweizerischen StudentInnenschaften für eine Volksinitiative zur Harmonisierung des Stipendienwesens bei. Auch die Studierenden sind von den Sparmassnahmen betroffen. Umso wichtiger ist es deshalb, dass endlich die Herkunft nach Kantonen für die Höhe der Stipendien keine Rolle mehr spielt. Bitte unterstützt diese Initiative und sendet den Bogen möglichst umgehend unterschrieben zurück.

Übrigens: Unsere Schwesterorganisation an der ETH, die AVETH, bietet auf dem EDV-Netzwerk der ETH eine Computer-Stellenbörse namens telejob an. Wer eine Stelle sucht, kann auch an jedem im NUZ integrierten Computer bzw. Terminal via "call b050"; Username: "telejob" in diese Datenbank einloggen.

Mit freundlichen Grüssen

  
Hansruedi Schelling

Hauptgebäude, 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 – 257 24 11  
Öffnungszeiten Sekretariat:  
Mittwoch 9–12 Uhr

An die Angehörigen des Mittelbaus der  
Universität Zürich (AssistentInnen,  
OberassistentInnen, AssistenzärztInnen,  
OberärztInnen, wissenschaftliche  
MitarbeiterInnen)

Zürich, im November 1992

## Mitgliederversammlung

der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie/Euch zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung 1992 ein.  
Sie findet statt am

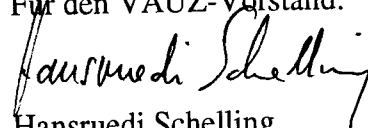
**Mittwoch, 2. Dezember 1992, 12<sup>15</sup> Uhr,**  
im Hauptgebäude der Universität, Raum 152 (Historisches Seminar)

### Traktanden:

0. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 4.12.1991
1. Mitteilungen
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Jahresrechnung
4. Revisorenbericht
5. Statutenrevision (Beilage)
6. Erhöhung des Mitgliederbeitrags
7. Wahlen/Personelles:  
Vorstand, RechnungsrevisorInnen, KassierIn, Delegierte in andere Organisationen
8. "Personalpolitik im Mittelbau am Beispiel der Universität Bern": Referat und Diskussion  
mit PD Dr. Ernest Kopp, Präsident des AssistentInnenverbands der Uni Bern (AVUB)
9. Akademische Nachwuchsförderung und Mittelbaupolitik: Bericht der AG Mittelbaupolitik
10. 25 Jahre VAUZ: Ideen zum Jubiläum 1993
11. Varia

Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den VAUZ-Vorstand:

  
Hansruedi Schelling  
Co-Präsident VAUZ

# Statuten

## der Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)

### Name

- § 1 "Die Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich", abgekürzt "VAUZ", ist ein Verein nach ZGB Art. 60 ff. mit Sitz in Zürich.

### Zweck

- § 2 Die Vereinigung vertritt die Angehörigen des Mittelbaus an der Universität Zürich in ihren wissenschaftlichen und beruflichen Interessen. Sie setzt sich dafür ein, dass dem Mittelbau die ihm zukommende Position an der Universität mit einer entsprechenden Mitbestimmung in Lehre und Forschung zugestanden wird.

Die VAUZ nimmt Stellung zu hochschulpolitischen Fragen im allgemeinen und im besonderen zu solchen, welche die Universität Zürich betreffen. Dabei steht die Förderung des akademischen Nachwuchses im Vordergrund.

### Mitgliedschaft

- § 3 Die Mitgliedschaft steht allen Mittelbauangehörigen der Universität Zürich offen und beginnt mit der Einzahlung des Mitgliederbeitrags.

Als Mittelbauangehörige gelten insbesondere die Angehörigen der nachfolgend aufgezählten Personengruppen, die in Universitätsinstituten, -kliniken, -seminarien oder in der Universitätsverwaltung von der Erziehungs- bzw. Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich angestellt sind oder in vergleichbarer Stellung aus anderen Mitteln entlohnt werden:

- Assistentinnen und Assistenten,
- Assistenzärztinnen und Assistenzärzte,
- Oberassistentinnen und Oberassistenten,
- Oberärztinnen und Oberärzte,
- ständige wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ausserdem gelten als Mittelbauangehörige:

- Lehrbeauftragte der Universität Zürich.

Angestellte der VAUZ können Mitglieder der VAUZ sein, auch wenn sie zu keiner der obengenannten Personengruppen gehören.

- § 4 Der Austritt aus der Vereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Die Mitgliedschaft erlischt bei definitivem Ausscheiden aus dem in § 3 bezeichneten Personenkreis oder bei Nichtbezahlung des Mitgliederbeitrags, nicht aber bei Beurlaubung oder vorübergehender Abwesenheit.

- § 5 Durch Vorstandsbeschluss kann ein Mitglied aus der Vereinigung ausgeschlossen werden. Gegen diesen Beschluss ist Einsprache an die Mitgliederversammlung möglich. Die Mitgliederversammlung entscheidet dann mit einfachem Mehr über den Ausschluss.

### Organe

- § 6 Die Organe der VAUZ sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und die Rechnungsrevisionsstelle.

- § 7 Oberstes Organ der Vereinigung ist die *Mitgliederversammlung*. Sie bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit, genehmigt den Jahresbericht und die Rechnung, erteilt der/dem KassierIn Decharge und setzt den Mitgliederbeitrag fest.

Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, die RechnungsrevisorInnen, die/den KassierIn sowie die Delegierten der VAUZ in anderen inner- und ausseruniversitären Mittelbauorganisationen. Sie macht zuhanden der zuständigen Wahlinstanzen Wahlvorschläge für die Vertretung des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss, in universitären Kommissionen und in den Fakultätsversammlungen.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr der Anwesenden gefasst, sofern die Statuten nichts anderes bestimmen.

§ 8 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im Jahresturnus während des Wintersemesters zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Januar statt. Sie wird vom Vorstand schriftlich unter Beachtung einer Ankündigungsfrist von mindestens 10 Tagen einberufen. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen können vom Vorstand selbst, von einem Fünftel der VAUZ-Mitglieder oder von 30 Mitgliedern via Vorstand einberufen werden.

§ 9 Der *Vorstand* leitet die Vereinigung und behandelt die laufenden Geschäfte.

Er besteht aus mindestens zwei Mitgliedern der VAUZ aus jeder Fakultät. Der Vorstand konstituiert sich selbst und kann eine Aufgabenteilung (Ressorts) vornehmen. Er wählt insbesondere ein Präsidium, das die Vereinigung gegen aussen vertritt.

Der VAUZ angehörende Delegierte des Mittelbaus in der Hochschulkommission, im Senat und im Senatsausschuss sowie in den Fakultätsversammlungen, die nicht Mitglieder des Vorstands sind, nehmen mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Allen andern Mitgliedern der VAUZ steht die Teilnahme an den Vorstandssitzungen als Gäste offen.

§ 10 Die *Rechnungsrevisionsstelle* prüft die Rechnung der Kassierin / des Kassiers und stellt Antrag auf Gutheissung oder Zurückweisung an die Mitgliederversammlung.

#### **Mittel**

§ 11 Die Mittel der VAUZ setzen sich aus den regelmässigen Beiträgen der Mitglieder und aus sonstigen Einkünften zusammen. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt 30.– Franken.

Der Mitgliederbeitrag wird aufgrund eines Budgets, das der Vorstand vorlegt, von der Mitgliederversammlung festgesetzt. Der Verein haftet nur mit seinem Vermögen.

#### **Statutenänderung**

§ 12 Über Statutenänderungen entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehr der Anwesenden.

#### **Auflösung**

§ 13 Die Vereinigung kann nur mit 3/4-Mehr einer Mitgliederversammlung aufgelöst werden, an der wenigstens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Ein allfälliges Vermögen geht an die Universität Zürich zuhanden einer Nachfolgeorganisation.

Diese Statuten wurden durch die Mitgliederversammlung vom ..... genehmigt und ersetzen diejenigen vom 11. Dezember 1985.

**Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden UrheberInnen ist berechtigt, diese Volksinitiative mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:**

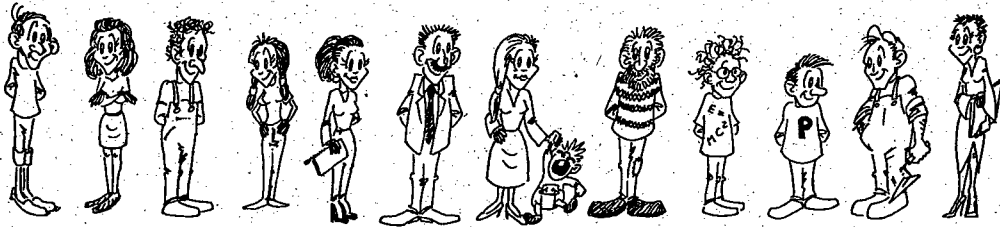
**Urs Boer**, 67, Goltfried-Keller-Strasse 11, 9000 St. Gallen; **Felix Baumann**, 61, Route St. Elai 3, 1723 Marly; **Christian Bertin**, 70, Dornacherstr. 195, 4053 Basel; **Laurence Boegli**, 67, Jacques-Droz 9, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Christophe Buemi**, 69, Chemin du Furet 4, 1018 Lausanne; **Daniel Bühler**, 68, Rebstockholde 35, 6006 Luzern; **Rico Crödi**, 65, Schorenstr. 14, 8603 Schwarzenbach; **Luisella De Martini**, 54, 6954 Sala Capriasca; **Jérôme Ducret**, 68, ch. de Balissonet 67, 1010 Lausanne; **Konrad Durrer**, 59, Neustadtrasse 38, 6003 Luzern; **Thomas Feer**, 58, Bolistrasse 11, 8055 Zürich; **Eva Fernandez Aaberhard**, 63, Temple-Allemond 103, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Flavia Frei**, 66, Floraweg 9, 8820 Wädenswil; **Marc Gebhard**, 70, Ländlistrasse 42, 3047 Bremgarten; **Philippe Gerber**, 64, Grand-Rue 15, 1680 Romont; **Erika Glättli**, 42, Sulackerstrasse 7, 8500 Frauenfeld; **Roland**

**Gysin**, 65, Vogelsangstrasse 25, 8006 Zürich; **Beat Hayoz**, 57, 3182 Überstorf; **Olivier Kohler**, 71, Numa-Droz 22, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Pierre Kohler**, 64, Chavelier 2, 2800 Delémont; **Christophe Koller**, 64, Vieux-Moulin 6, 1213 Onex; **Catherine Paratte**, 67, Place St. Hubert 18, 2725 Le Noirmont; **Sabine Pochon**, 64, Bergackerweg 4, 3322 Schönbühl; **Barbara Riedi**, 64, Könizstrasse 293, 3098 Köniz; **Michael Rys**, 65, Verena Conzelstrasse 34, 8004 Zürich; **Marianne Ryter**, 68, Tscharnerstrasse 45, 3007 Bern; **Marianne Schärer**, 61, Reihougasse 30, 3011 Bern; **Kathrin Scheuring**, 68, Pelikanweg 3, 4054 Basel; **Cédric Schweingruber**, 67, Jacob-Brandt 12, 2300 La Chaux-de-Fonds; **Geoffie Van Hove**, 70, Rue Etienne Dumont 3, 1204 Genève; **Fritz Weber**, 68, Stützel 21, 8750 Glarus; **Reto Wiesli**, 66, Oberdorf 9, 9335 Wilen b. Wil; **Hans Zbinden**, 45, Näggelstrasse 5, 5430 Wettingen.

**Die Liste ist vollständig oder teilweise ausgefüllt bis spätestens 30. Juni 1992 an das Initiativkomitee: "Bildung für Alle - Stipendienharmonisierung", Postfach 268, 3000 Bern 9, zurückzusenden, welches für die Stimmrechtsbescheinigung besorgt sein wird.**

**Weitere Listen können bei der gleichen Adresse, Tel. 031/23 28 18, bestellt werden. Unser Postcheckkonto hat die Nummer 30-9335-8. Herzlichen Dank.**

## **Stipendienharmonisierung: Für eine gerechtere Ausbildungsfinanzierung!**



**Initiativkomitee  
"Bildung für Alle -  
Stipendienharmonisierung"  
Postfach 268  
3000 Bern 9**

Bitte  
frankieren

# Bildung für Alle - Stipendienharmonisierung

Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 121 der Bundesverfassung und gemäss dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, nebenstehendes Begehren:

**Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:**

## Artikel 27quater der Bundesverfassung

- <sup>1</sup>Jede Person, die eine Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit absolviert, hat Anspruch auf Ausbildungsbeiträge, wenn sie nicht über die notwendigen Mittel für ihre Ausbildung und ihren Unterhalt verfügt.
- <sup>2</sup>Anspruchsberechtigt ist, unabhängig von ihrem Alter, jede Person, die das Schweizer Bürgerrecht besitzt oder sich bei der Einreichung des Gesuchs seit mindestens drei Jahren nicht ausschliesslich zu Ausbildungszwecken in der Schweiz aufhält.
- <sup>3</sup>Ausbildungsbeiträge sollen einen angemessenen Lebensstandard sichern. Sie decken die Kosten für die Ausbildung und den Lebensunterhalt und berücksichtigen die persönlichen Verhältnisse sowie die Lebenshaltungskosten am Ausbildungsort. Sie werden periodisch der Teuerung angepasst. Für eine Ausbildung im Ausland können nicht weitergehende Beiträge als die Höchstbeiträge für eine gleichwertige Ausbildung in der Schweiz beansprucht werden.
- <sup>4</sup>Die Ausbildung nach der obligatorischen Schulzeit umfasst:
- die Ausbildung zur Vorbereitung einer Berufsausbildung, einer Hochschulausbildung oder des beruflichen Wiedereinstiegs;
  - die Berufsausbildung;
  - die Hochschulausbildung;
  - die Weiterbildung;
  - die Umschulung.
- <sup>5</sup>Die Ausbildung kann in der Schweiz oder im Ausland an jeder anerkannten öffentlichen oder privaten Bildungseinrichtung erfolgen. Die Kantone bestimmen, unter welchen Voraussetzungen für die Weiterbildung im Ausland Ausbildungsbeiträge gewährt werden.
- <sup>6</sup>Die Ausbildungsbeiträge werden für die normale Dauer der Ausbildung gewährt. Bei begründetem Wechsel auf eine andere Ausbildung werden die Ausbildungsbeiträge auch für die normale Dauer der neuen Ausbildung ausgerichtet. Eine zusätzliche Ausbildung auf gleichem Niveau, jede Ausbildung auf höherem Niveau, jede Weiterbildung und jede Umschulung geben Anspruch auf Ausbildungsbeiträge.
- <sup>7</sup>Die Ausbildungsbeiträge sind nicht rückzahlbar. Zusatzleistungen können auch als Darlehen gewährt werden.
- <sup>8</sup>Eine Beteiligung der Eltern an der finanziellen Unterstützung der Ausbildung und des Unterhaltes kann nur so lange gefordert werden, wie ihre Unterstützungspflicht dauert.
- <sup>9</sup>Die Ausbildungsbeiträge werden grundsätzlich vom Wohnsitzkanton der Personen geschuldet, welche die elterliche Gewalt über die beitragsberechtigte Person ausüben oder zuletzt ausgeübt haben. Hatte die beitragsberechtigte Person während zwei Jahren vor Beginn der Ausbildung in einem anderen Kanton einen selbständigen Wohnsitz, so schuldet derjenige Kanton die Beiträge, in dem dies zuletzt der Fall war. In allen übrigen Fällen werden die Ausbildungsbeiträge geschuldet:
- vom Kanton, in dem die beitragsberechtigte Person oder ihre Vorfahren zuletzt das Bürgerrecht erworben haben;
  - vom Kanton, in dem die beitragsberechtigte Person, die das Schweizer Bürgerrecht nicht besitzt, vor Einreichung des Gesuchs zuletzt während sechs Monaten Wohnsitz hatte.
- <sup>10</sup>Jede Verfügung über Ausbildungsbeiträge kann bei einem kantonalen Gericht angefochten und an das Bundesgericht weitergezogen werden.
- <sup>11</sup>Die Kantone regeln das Nähere.
- <sup>12</sup>Der Bund beteiligt sich an den Ausbildungsbeiträgen der Kantone entsprechend ihrer Finanzkraft. Er kann die Ausbildung auch durch andere finanzielle Leistungen fördern.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte (über 18 Jahre) unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde wohnen. Die Bürgerinnen, welche das Begehren unterstützen, unterzeichnen es handschriftlich. Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für die Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

**Kanton:** \_\_\_\_\_ **Politische Gemeinde, PLZ:** \_\_\_\_\_

Nr.	Name (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Vorname	Geburts- jahr	Wohnadresse (Strasse und Hausnummer)	Kontrolle (leer lassen)
1					
2					
3					
4					

### Ablauf der Sammelfrist: 3. März 1993

Die unterzeichnete Amtsperson bescheinigt hiermit, dass die (Anzahl) \_\_\_\_\_ UnterzeichnerInnen der Volksinitiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel:

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson  
(Unterschrift und amtliche Eigenschaft):



Hauptgebäude 311  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich  
Tel. 01 - 257 24 11

## Protokoll der VAUZ-Mitgliederversammlung

vom Mittwoch, 4. Dezember 1991, 12<sup>15</sup> Uhr,  
im Hauptgebäude der Universität, Zimmer 152

### Traktanden:

1. Mitteilungen
2. Jahresbericht des Vorstandes
3. Jahresrechnung
4. Revisorenbericht
5. Wahlen/Personelles: Wahl der AssistentInnen-VertreterInnen in Hochschulgremien und Kommissionen:
  - a) Vorschläge für Gremien (Hochschulkommission, Senatsausschuss, Senat)
  - b) Wahl von Kommissionsmitgliedern (Planungskommission, Mensakommission, etc.)
6. Statutenänderung (Namensänderung)?
7. "Braucht der Mittelbau neben einer Standesorganisation (VAUZ) auch noch eine Gewerkschaft (VPOD)?" Referat und Diskussion mit Hanspeter Lienhart und Stephan Schmid vom VPOD. Informationen zur strukturellen Besoldungsrevision und zur MitarbeiterInnenbeurteilung.
8. Akademische Nachwuchsförderung und Mittelbaupolitik: Gründung einer Arbeitsgruppe?
9. Varia

Anwesend: ca 75 Mitglieder

Matthias Weishaupt begrüsst die Anwesenden im Namen des Vorstandes und leitet die Versammlung.

### 1. Mitteilungen

- Kostenlose Rechtsauskunft für VAUZ-Mitglieder beim Advokaturbüro Meier und Thanei: Wer eine Rechtsauskunft benötigt, sollte sich künftig zuerst an das VAUZ-Sekretariat oder an den Vorstand wenden. Dort kann dann entschieden werden, ob es sich um eine Frage handelt, die von der VAUZ, dem VPOD, Frau Derrer (juristische Beraterin im Rektorat und Frauenanlaufstelle) oder vom Advokaturbüro behandelt werden kann. Von dieser Änderung wird erhofft, dass allgemeine, z.B. personalrechtliche Fragen auf politischer Ebene angegangen werden können.
- Der VMSH (Verband der Mittelbauvereinigungen an Schweizer Hochschulen) soll finanziell und personell verstärkt werden. Für die VAUZ bedeutet das im wesentlichen einen höheren Mitgliederbeitrag an den VMSH und eine permanente Vertretung im VMSH-Vorstand.
- Wechsel im VAUZ-Sekretariat: Isabella Mühlheim wurde von Beatrice Obrist abgelöst. Das Sekretariat befindet sich jetzt im dritten Stock des Hauptgebäudes, Zimmer 311. Öffnungszeiten: jeweils Mittwoch, 9-12 Uhr.

- Von der letzten Mitgliederversammlung im Dezember 1990 liegt kein Protokoll vor, da verpasst wurde, jemanden damit zu beauftragen. Protokollführung in der aktuellen Versammlung: Hansruedi Schelling.
- Die geltenden Statuten der VAUZ stimmen mit der Praxis nicht mehr in allen Punkten überein. Der Vorstand wird auf die nächste MV eine Vorlage zur Statutenrevision ausarbeiten.

## 2. Jahresbericht des Vorstandes

### • Berufungsverfahren

Unerwartet wurde der Gegenvorschlag des Kantonsrates zur (zurückgezogenen) Einzelinitiative Steinhauser für eine verstärkte Mitsprache der Stände in Berufungs- und Beförderungsverfahren im März 1991 vom Volk angenommen. Die VAUZ hatte sich mit einem Beitrag von Fr. 2000.-- am Abstimmungskampf beteiligt.

Die aktuelle Entwicklung der Ausgestaltung der Berufungsverfahren sieht für den Mittelbau recht positiv aus: In allen Fakultäten können die Stände nicht nur an der entsprechenden Diskussion und Beschlussfassung in den Fakultätsversammlungen teilnehmen, sondern auch Mitglieder in die Berufungskommissionen stellen (die nicht Mitglieder der Fakultätsversammlung sein müssen). Das ermöglicht einen besseren Informationsfluss und das Einbringen von Argumenten zu einem früheren Zeitpunkt. Die Stände können in alle neuen und teilweise auch in schon bestehende Berufungskommissionen Einsitz nehmen.

Probleme ergeben sich indessen aus der grundsätzlichen Schweigepflicht der Delegierten und daraus, dass die Fakultätsgutachten keine Stellungnahme der Stände mehr enthalten müssen. In der Philosophischen Fakultät II wird die Schweigepflicht offenbar sehr eng verstanden.

### • Strukturelle Besoldungsrevision

Nach verschiedenen Unklarheiten und Pannen bei der Realisierung der Strukturellen Besoldungsrevision (schlechte Information über individuelle Überführung in die neue Besoldungsordnung, falsche Klassierungen, Verzögerungen bei der Lohnauszahlung, etc.) lautet die neueste unerfreuliche Neuigkeit: Der Jahresaufstieg 1992 soll vom 1. Januar auf den 1. Juli 1992 verschoben werden. Auch Beförderungen bleiben bis dahin sistiert. Näheres dazu später von Hanspeter Lienhart.

### • Kinderbetreuung

Susi Arnold leitete eine Untersuchung zur Situation der Kinderbetreuung an der Uni. Ein Bedarf an Betreuungsangeboten durch die Universität wurde dabei klar ausgewiesen. Trotzdem wird im Moment nichts unternommen. Eventuell wird die Frauenförderungskommission einen neuen Anlauf in dieser Sache unternehmen.

### • ERASMUS

Austauschprogramme für Studierende, neuerdings auch für Dozent/inn/en und Assistenten, sind dieses Jahr angelaufen. Zu unterscheiden ist dabei zwischen ERASMUS Schweiz (Austausch innerhalb der Schweiz; zuständig: Robert Schnetzer) und ERASMUS Europa, an dem sich die Schweiz zwar auch beteiligen kann, mit sie sich aber (noch) schwerer tut. So ist dafür an der Uni Zürich noch niemand definitiv dafür zuständig; interimsmässig wende man sich an Maximilian Jäger.

Für mobilitätswillige Dozierende stehen innerhalb der Schweiz Stipendien von 5000.-- Fr. pro Jahr, in Europa von 7000.-- ECU pro Semester zur Verfügung.

• **Vorstandssitzungen der VAUZ**

VAUZ-Vorstandssitzungen stehen allen VAUZ-Mitgliedern offen. Sie finden in der Regel am ersten Dienstag im Monat an der Schönberggasse 2 (erster Stock) statt. Protokolle der Sitzungen können im VAUZ-Sekretariat eingesehen werden.

### **3. Jahresrechnung**

Im Berichtsjahr stehen Einnahmen von Fr. 7'933.20 Ausgaben von Fr. 11'244.80 gegenüber. Das neue Vermögen beträgt Fr. 14'127.30.

Die Ausgaben setzen sich hauptsächlich aus Lohnkosten (Sekretariat) und dem finanziellen Engagement für die Mitbestimmungs-Abstimmung (siehe oben) zusammen.

Der Verlust von Fr. 3'311.60 erklärt sich grösstenteils aus der stark gesunkenen Mitgliederzahl (387 zahlende Mitglieder). Dies wiederum wird darauf zurückgeführt, dass nur einmal ein Versand mit Einzahlungsschein gemacht wurde. Im Vorjahr waren nach dem ersten Versand etwa gleich viele Mitgliederbeiträge zusammengekommen; weitere rund 3'000.-- Fr. trafen aber nach einem zweiten Versand ein. Im nächsten Jahr sollen deshalb unbedingt wieder zwei Versände durchgeführt werden.

### **4. Revisorenbericht**

Die Revisoren haben die Rechnung geprüft und für korrekt befunden. Die Belege für Ausgaben sind vorhanden. Die Einzahlungen auf das Postcheckkonto (Mitgliederbeiträge) wurden stichprobenartig überprüft.

Die Revisoren stellen folgende Anträge:

1. Genehmigung der Jahresrechnung unter Entlastung des Sekretariats und des Kassiers,
2. Änderung des Rechnungsjahres auf die Periode vom 1. November bis 31. Oktober des jeweils folgenden Jahres, um Übereinstimmung mit dem akademischen Jahr und den Terminen der Mitgliederversammlung zu erreichen.

Die Versammlung stimmt beiden Anträgen einstimmig zu.

### **5. Wahlen / Personelles**

Die Mitgliederversammlung ist Wahlinstanz für VAUZ-interne Ämter. Für universitäre Gremien und Kommissionen sowie für die Vertretung in den Fakultätsversammlungen besitzt sie lediglich das Vorschlagsrecht; gewählt werden die entsprechenden Personen von der Gesamtheit des Mittelbaus an der Uni. In der Praxis finden dort allerdings lediglich stille Wahlen statt; bisher wurden nie Gegenkandidaturen aufgestellt.

Der/die Vertreter/in in der Hochschulkommission wird definitiv vom Regierungsrat gewählt.

Der Vorstand legt der Versammlung eine Liste mit den Namen der bisherigen Amtsinhaber/innen und der neuen Kandidat/inn/en vor. Sämtliche Vorgeschlagenen werden gewählt. Von den auf der Liste noch vorhandenen Vakanzen werden folgende in der Versammlung direkt gefüllt: Planungskommission: Martin Sieg; Studentenberatungsstelle: Dorothea Lage; Disziplinarausschuss: Hubert Rehm (als Ersatz).

Die Versammlung ermächtigt den Vorstand, die zwei Sitze in der Delegiertenversammlung der Krankenkasse beider Hochschulen selbst zu besetzen.

Die Weiterbildungskommission sieht gegenwärtig keinen Einsitz des Mittelbaus vor. Matthias Weishaupt wird aber im Senatsausschuss einen Vorstoss für einen Sitz machen. Bea Wiggerhauser wird diesen einnehmen, falls der SA den Vorstoss gutheisst.

Liste der Gewählten: siehe Beilage.

## 6. Statutenänderung (Namensänderung)

Auf Antrag von Kurt Hanselmann hatte die Mitgliederversammlung 1990 den Vorstand beauftragt, eine Änderung des Namens VAUZ zu prüfen. Der Name sollte allgemeiner ("Mittelbau") gefasst werden, um damit namentlich auch Lehrbeauftragten, die keine feste Stelle an der Uni haben, die Mitgliedschaft zu ermöglichen und um in der Öffentlichkeit selbstbewusster auftreten zu können.

Der Vorstand stellt sich auf den Standpunkt, Lehrbeauftragte seien schon heute nicht von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. Der Name VAUZ sei bekannt und anerkannt; dieser Vorteil würde mit einer Namensänderung aufs Spiel gesetzt. Stattdessen solle in der sowieso fälligen Statutenrevision die Zielgruppe der möglichen Mitglieder explizit erweitert werden.

Folgende Anträge werden einander gegenübergestellt:

Antrag Kurt Hanselmann:

Der Name "Vereinigung der Assistentinnen und Assistenten an der Universität Zürich (VAUZ)" wird durch einen allgemeineren Namen ersetzt, der ein breiteres Spektrum von Mitgliedern zulässt und nach aussen signalisiert. Beispiel: Vereinigung des Mittelbaus an der Universität Zürich.

Gegenantrag Vorstand:

Der Name VAUZ wird beibehalten. In der nächsten Statutenrevision soll die Zielgruppe der Mitglieder im Text weiter gefasst werden.

Die Versammlung heisst den Gegenantrag des Vorstandes mit 22 zu 15 Stimmen gut.

## 7. "Braucht der Mittelbau neben einer Standesorganisation (VAUZ) auch noch eine Gewerkschaft (VPOD)?"

Referat und Diskussion mit Hanspeter Lienhart und Stephan Schmid vom VPOD. Informationen zur Strukturellen Besoldungsrevision und zur MitarbeiterInnenbeurteilung.

Hanspeter Lienhart, Sekretär des VPOD Staatspersonal Zürich und Kantonsrat, stellt den VPOD (Verband des Personals öffentlicher Dienste) kurz vor. Den Tätigkeitsschwerpunkt in den letzten Jahren bildete die strukturelle Besoldungsrevision (SBR) im Kanton Zürich. Der VPOD ist auch im Parlament und in der Finanzkommission des Kantons vertreten.

Die Ziele der SBR waren eine bessere Lohngerechtigkeit und eine stärkere Leistungskomponente in der Entlohnung. Dabei sollte sie weitgehend kostenneutral durchgeführt werden: ursprünglich war eine Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 1,5 % vorgesehen, praktisch stieg sie aber auf den 1. Juli 1991 um 3,7 %. "Aufholer" in der SBR sind hauptsächlich medizinisches und pädagogisches Personal, zu grossen Teilen typische Frauenberufe. Das "Überführmodell" von der alten zur neuen Besoldungsordnung berücksichtigt eine soziale Komponente: die Lohnsteigerungen sind in den unteren Chargen stärker als in den oberen.

Die Folgekosten der SBR wurden unterschätzt. Deshalb wird jetzt wieder die Kostenbremse angezogen, bürgerliche Parlamentarier versuchen mit allen Mitteln, auf Kosten des Personals zu sparen:

- Beförderungen sind generell bis zum 1. Juli 1992 nicht möglich. Nachher gilt eine geringe Beförderungsquote von 5 - 10 % pro Jahr. Die Mitarbeiter/innen-Beurteilung wird so

fragwürdig: Mehr Leistung bringt den Angestellten und Beamt/inn/en nichts, wenn sie aufgrund einer Quote keine Beförderung zur Folge haben kann.

- Der planmässige Jahresaufstieg (Reallohnerhöhung bis zum 1. bzw. 2. Maximum) soll gemäss Antrag des Regierungsrates vom 1.1.92 auf den 1.7.92 nachverschoben werden.

Die Verschiebung des Jahresaufstiegs wirkt sich für kleinere Einkommen negativer aus als eine Kürzung des Teuerungsausgleichs, denn letztere müsste linear gemacht werden, während durch den nicht gewährten Jahresaufstieg eine kompensatorische Erhöhung verschoben wird. "Absolute Aufholer", deren Einkommen heute weniger beträgt als das Minimum der neuen Lohnklasse, der sie angehören, kommen indessen auf den 1. Januar trotzdem in den Genuss einer 5%igen Reallohnerhöhung.

Hanspeter Lienhart macht auf eine Kundgebung der Personalverbände gegen die Verschiebung des Jahresanstiegs aufmerksam, die am 11. Dezember 1991 um 18.30 Uhr auf dem Münsterhof stattfindet. In der Kantonsrats Sitzung vom 16. Dezember wird dann definitiv darüber entschieden. (Nachtrag des Protokollführers: Der KR entschied gemäss dem Antrag des Regierungsrates.)

Stephan Schmid, Präsident der Gruppe Universität des VPOD, ergänzt die Ausführungen von Hanspeter Lienhart. Der VPOD-Uni besteht seit 1978. Er vertritt nicht nur das wissenschaftliche, sondern auch das Betriebspersonal der Universität. Der Unterschied zwischen der VAUZ als einer Ständeorganisation und dem VPOD besteht aber auch darin, dass die VAUZ parteipolitisch neutral ist, während der VPOD Teil der Arbeitnehmerbewegung ist. VAUZ und VPOD arbeiten im Interesse des Mittelbaus regelmässig zusammen. So veröffentlichte der VPOD eine Broschüre zur Sparpolitik an den Hochschulen und setzt sich für die Gleichstellung der Nationalfonds-Assistierenden mit den kantonalen Assistierenden ein. Der Nationalfonds zeigt sich aufgeschlossen: die Sozialleistungen werden angepasst. Noch offen ist zur Zeit die Lohnleichheit.

## **8. Akademische Nachwuchsförderung und Mittelbaupolitik: Gründung einer Arbeitsgruppe**

Thomas Hildbrand stellt das Projekt einer Arbeitsgruppe mit genannter Themenstellung vor. Die Arbeitsgruppe soll die aktuelle Situation des Mittelbaus erfassen und Konzepte zur Nachwuchsförderung ausarbeiten. Seit dem "Konzept für einen differenzierten Mittelbau" der VAUZ sind bereits einige Jahre vergangen. Es soll unter anderem geprüft werden, ob dieses Konzept noch brauchbar ist.

Etliche Anwesende schreiben sich in eine Liste für Interessent/inn/en an der Arbeitsgruppe ein.

Matthias Weishaupt schliesst die Versammlung mit Dank an die Referenten und die Anwesenden.

Zürich, 9.1.1992

Der Protokollführer:

Hansruedi Schelling

Apio 23.73 Persa  
savuelles

2 l Rüt. 8110,

2 l Uleus

• 100 Persa Capes'

• 100 Schwingelpfeil

2 gr. Technikum

---

• 7 Kessi, Mandat.

• Mineral →  
amquusef



Universität Zürich

Hörsaalzuteilung  
Rämistrasse 71  
8006 Zürich

**BENÜTZUNG VON RÄUMEN DER UNIVERSITÄT ZÜRICH FÜR VERANSTALTUNGEN**  
(gemäß Regulativ vom 8. Oktober 1971)

Zürich, den 14. Okt. 92

**Veranstalter:** Vereinigung der Assistentinnen an der Uni ZH

**Inhaber der Bewilligung, Name:** Beatrice Obrist

**Adresse:** VAEZ  
311, Rämistr. 71  
8006 Zürich

Telefon:

**Zweck/Thema der Veranstaltung:** Mitgliederversammlung

**Referenten (mit genauen Angaben):**

**Benützungszeit/Raum:**

**Datum:** 2. Dez. 92

**Zeit von bis:** 12<sup>00</sup> - 14<sup>00</sup>

**ca. Besucher:** 60-70

**Art des Raumes:**

**Raum:** 152

**Eintrittsgebühr/Kursgeld** ja  nein

**Zusätzliche Leistungen:**

Anzahl      Bemerkungen

- Hellraumschreiber ja  nein
- Kleinbildprojektor ja  nein
- Film Super 8 mm ja  nein
- Film 16 mm ja  nein
- Tonbandgerät ja  nein
- Plattenspieler ja  nein

**Vom Hausdienst auszufüllen (Zusatzleistungen, Hauspersonal etc.)**

Anzahl	von	bis	Dauer in Stunden	Name

**Bemerkungen:**

**Gesuchsteller:** Name Beatrice Obrist  
Adresse \_\_\_\_\_

**Chefhauswart:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** B. Obrist

Bewilligung erteilt/nicht erteilt  
UNIVERSITÄT ZÜRICH  
Akademischer Bereich

Dr. Maximilian Jaeger  
Bereichsleiter

Stempel/Unterschrift

Zürich, den 16.10.92